

Sitzungsvorlage

Nummer: 126/2018
Bearbeiter: Frau Betz
TOP: 1.1 ö

Technischer Ausschuss

Sitzung am 08.10.2018 öffentlich

**Errichtung eines Stellplatzes
Lindenstraße 14, Flst. 2918/3**

Anlage 1: Bebauungsplan
Anlage 2: Baugesuch

I. Antrag

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

II. Begründung

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

30 BauGB § 33 BauGB § 34 BauGB § 35 BauGB

Bebauungsplan: "Nördlich der Teckstraße"

Ausnahme erforderlich ja nein

Art der Ausnahme:

- Stellplatz außerhalb der überbaubaren Fläche

Auf dem Grundstück Lindenstraße 14 ist die Errichtung eines offenen Stellplatzes in direktem Anschluss an die öffentliche Fläche geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Nördlich der Teckstraße".

Der Stellplatz ist mit einer Grundfläche von ca. 12 m² nach der Landesbauordnung verfahrensfrei. Durch die Lage außerhalb des Baufensters ist jedoch für die Errichtung eine Ausnahme erforderlich. Nach dem Bebauungsplan können offene Stellplätze in direktem Anschluss an den öffentlichen Verkehrsraum errichtet werden, wenn mindestens 40 % der Fläche zwischen Verkehrsbereich und überbaubarer Fläche gärtnerisch gestaltet werden.

Aufgrund der beengten und unübersichtlichen Parksituation in der Bissinger Straße und Lindenstraße ist das Vorhaben sehr positiv zu sehen. Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	08.10.2018	1.1 ö	126/2018